

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 147. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Februar 2017, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Stefan Bolln
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	i. V. v. Dr. Heiner Garg
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Fehlende Abgeordnete

Hans Hinrich Neve (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung eines Versorgungsfonds	4
<u>Drucksache 18/4706</u>	
2. Information/Kenntnisnahme	8
3. Verschiedenes	9

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, die [Umdrucke 18/7351](#) und [18/7371](#) (UKSH) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung eines Versorgungsfonds

[Drucksache 18/4706](#)

hierzu: [Umdrucke 18/6721](#), [18/6888](#), [18/6922](#), [18/7016](#), [18/7025](#), [18/7026](#), [18/7041](#), [18/7044](#), [18/7051](#), [18/7053](#), [18/7054](#), [18/7059](#), [18/7061](#), [18/7062](#), [18/7066](#), [18/7256](#)

- Bund der Steuerzahler, Präsident Dr. Aloys Altmann, [Umdruck 18/7062](#)
- dbb Landesbund Schleswig-Holstein, Vorsitzender Kai Tellkamp, [Umdruck 18/7066](#)
- DGB Nord, Olaf Schwede, [Umdruck 18/7059](#)
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Dr. Tobias Hentze, [Umdruck 18/7051](#)
- Landesrechnungshof, Vizepräsident Aike Dopp, [Umdruck 18/7025](#)
- Versorgungsausgleichskasse, Geschäftsführer Nils Lindemann, [Umdrucke 18/6721](#) und [18/7041](#)
- Fossil Free Kiel, Thomas Haloschan [Umdruck 18/7054](#)

Präsident Dr. Altmann trägt die Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler, [Umdruck 18/7062](#), vor. Der Gesetzentwurf sei ein Schritt in die richtige Richtung, die Höhe der Vorsorge sei allerdings nicht ausreichend. Die Pensionslasten seien eine tickende Zeitbombe. Das Land solle Personal sparen, aber nicht am Personal sparen.

Vorsitzender Tellkamp stellt die Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes, [Umdruck 18/7066](#), vor. Der Beamtenbund unterstütze den Gesetzentwurf - auch als einen Beitrag zur Akzeptanz für das Beamtentum -, der Vorsorge für Auswirkungen auf den Haushalt treffe, wenn es um Spitzen gehe.

Herr Schwede trägt die Stellungnahme des DGB, [Umdruck 18/7059](#), vor. Der DGB unterstütze den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung, den man nicht durch Rosinenpickerei aufbrechen sollte. Das gelte auch für die von der Versorgungsausgleichskasse gewünschte Ergänzung, weiter gehende Anlageformen zu erlauben, ohne eine Beiratsstruktur zu schaffen und Transparenz herzustellen. Er legt Wert darauf, dass das von den Beamten bisher einbehaltene Geld (77 Millionen € jährlich) zweckgebunden eingesetzt werde. Es stehe dem Gesetzgeber frei, den Mindestzuführungsbetrag von monatlich 100 € pro Beamten zu erhöhen.

Auf Fragen von Abg. Schmidt betont Herr Dr. Altmann noch einmal, der Versorgungsbericht mache deutlich, dass das Land aufgrund der demografischen Entwicklung einen kontinuierlichen, dramatischen Anstieg der Versorgungsausgaben zu bewältigen habe, und da sei jedes Mittel recht. Das Modell von Thüringen habe man nicht durchgerechnet.

Herr Schwede hebt die Strukturen des Gesetzentwurfs hervor, die einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld sicherten, Herr Tellkamp den „Symbolcharakter“ des Gesetzentwurfs; über die Höhe der Rücklage entscheide der Gesetzgeber.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Tietze antwortet Herr Schwede, der DGB bewerte einen Aktienanteil von bis zu 30 % wegen der damit verbundenen Risiken und vor dem Hintergrund gemachter Erfahrungen kritisch. Bedauerlicherweise seien nachhaltige Anlageformen auf den Finanzmärkten bisher ein absolutes Nischenprodukt.

Auf eine Frage von Abg. Andresen erwidert Herr Dr. Altmann, man müsse jetzt handeln, um die Pensionen in Zukunft bezahlen zu können. Der vorgesehene Einstieg genüge nicht, um der Generationengerechtigkeit ausreichend Rechnung zu tragen. „Da muss der Pflug tiefer gestellt und mehr gemacht werden.“

Auf eine Frage von Abg. Schmidt stellt Herr Schwede noch einmal klar, eine angemessene Rendite könne gerade in der heutigen Zeit niemand garantieren. Man müsse sich an den Finanzmärkten vernünftig aufstellen und mit der Bundesbank eine kluge Anlagestrategie entwickeln. Auf eine Frage von Abg. Raudies stellt er die Bedeutung des paritätisch zusammengesetzten Beirats (§ 9 des Gesetzentwurfs) heraus, der Transparenz und Möglichkeiten der Einflussnahme der Beschäftigten/Gewerkschaften sichere.

Herr Tellkamp unterstreicht, der Beirat habe eine vertrauensbildende Funktion und trage dazu bei, dass das Gesamtkonstrukt von den Betroffenen akzeptiert werde.

Herr Dr. Hentze trägt die Stellungnahme des Instituts der deutschen Wirtschaft, [Umdruck 18/7051](#), vor. Der Gesetzentwurf sei ein richtiger und wichtiger Schritt. Angesichts der Niedrigzinsphase mache es aus Renditegesichtspunkten Sinn, den Aktienanteil relativ hoch zu halten (bis zu 50 %). Der Anfangsbestand von 630 Millionen € entspreche ungefähr den Versorgungsausgaben eines halben Jahres und sei wenig ambitioniert. Bei den Zuführungen sollten Steigerungsraten eingepreist werden. Eine monatliche Zuführung von 100 € pro neu eingestelltem Beamten ergebe bei einer Rendite von 1,5 % nach 35 Jahren einen Betrag von rund 56.000 € davon könnte die Pension von gut einem Jahr bezahlt werden; eine Zuführung von monatlich 500 € ergäbe eine Summe von knapp 280 Millionen €

Die geplante Entnahmebegrenzung von 1,5 % sei praktisch wirkungslos und sollte deutlich angehoben werden; die Gelder sollten möglichst langfristig angelegt und nicht kurzfristig entnommen werden. Im Gesetzentwurf bleibe unklar, was nach dem Jahr 2027 geplant sei. Die Diskussion über die Rendite spreche nicht gegen den Aufbau eines Versorgungsfonds; es sei durchaus realistisch, eine Rendite von mindestens 1,5 % anzusetzen. Abschließend betont er noch einmal, dass es neben der Tilgung von Schulden durchaus sinnvoll sei, sich durch einen Fonds auf konkrete, steigende Ausgaben einzustellen.

Vizepräsident Dopp trägt die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, [Umdruck 18/7025](#), vor. Auch der Rechnungshof halte den Aufbau eines Versorgungsfonds für sinnvoll, solange er nicht kreditfinanziert sei.

Geschäftsführer Lindemann trägt die Stellungnahme der Versorgungsausgleichskasse, [Umdrucke 18/6721](#) und 18/7041, vor. Er bittet darum klarzustellen, dass die Sätze 1 und 2 des Absatzes 2 in § 3 des Gesetzentwurfs auch für das Sondervermögen „Kommunaler Pensionsfonds“ gelten. Man habe in der Regel Spezialfonds mit einer Aktienquote bis zu 30 % aufgelegt und erreiche damit eine Rendite von circa 3 %; die Diversifizierung bei der Geldanlage habe sich ausgezahlt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wünsche man sich eine Klarstellung im Gesetz (und nicht nur in der Satzung), dass eine Beimischung von Aktien bis zu 30 % möglich sei. Die kommunalen Landesverbände unterstützten diese Forderung. Der Wirtschaftsplan der VAK werde vom Vorstand beschlossen, eine Jahresrechnung erstellt, und der Errichtung eines Beirats stehe man aufgeschlossen gegenüber, wie es ihn in Mecklenburg Vorpommern gebe. Der VAK sei wichtig, vom jetzigen Gesetzgebungsverfahren nicht abgetrennt zu werden.

Schließlich trägt Herr Haloschan die Stellungnahme von Fossil Free Kiel, [Umdruck 18/7054](#), vor. Man setze sich dafür ein, dass nur sozial, ökologisch und ethisch nachhaltige Anlagen getätigt würden. Der Gesetzgeber solle die Nachhaltigkeitskriterien klar definieren und durch externe Dienstleister und Experten überprüfen lassen. Das Risiko nachhaltiger Anlagen sei deutlich geringer als bei konventionellen Fonds oder Aktien. Der Aktienanteil von 30 % sollte ausgeschöpft werden, weil das Risiko einer Anlage in Aktien langfristig nicht höher sei als bei Renten.

Der Finanzausschuss will in der nächsten Sitzung über den Gesetzentwurf beraten und abstimmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/7253](#) - SAP-Verfahren

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 18/7253](#) zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die nächste Ausschusssitzung findet am 16. Februar 2017 statt. Die Beratung über die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, [Drucksachen 18/4815](#) und 18/4884, wird auf März 2017 verschoben.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 11:35 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer